



Wahlprüfsteine für die Landtagswahl 2019

Die Wahlprüfsteine werden den Vertretern der im Landtag vertretenen Parteien übergeben mit der Bitte, zu den einzelnen Punkten kurze Statements abzugeben.

Besonders wichtig ist aus unserer Sicht die Überprüfbarkeit der Umsetzung der Wahlaussagen in der dann aktuellen Politik.

1. Die Förderung des Kleingartenwesens ist im Koalitionsvertrag ausdrücklich zu benennen.
2. In der Legislaturperiode 2019 – 2024 soll der Landeskleingartenbeirat in seiner Zusammensetzung aus Vertretern der Landtagsfraktionen und dem Vertreter des Brandenburgischen Städte- und Gemeindebundes beratendes Gremium der Landesregierung, der Parteien und des Landtages sein.
3. Kleingartenland steht nicht in Konkurrenz zum sozialen Wohnungsbau. Bei Inanspruchnahme von Kleingartenland ist entsprechend Bundeskleingartengesetz und landesrechtlichen Regelungen zu entschädigen. Von den Kommunen ist in erster Linie Ersatzland bereitzustellen.
4. Bei mehrgeschossigen Wohnungsbauvorhaben soll der Kleingarten als Planungsgröße berücksichtigt werden.
5. Die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen ist eine wesentliche Entlastung der Kleingärtner im Bereich der Nebenkosten. Damit wird das Kleingartenwesen auch seiner sozialen Verantwortung gerecht.
6. Wir erwarten die Projektförderung der Renaturierung (Rückbau) von Kleingärten und Kleingartenanlagen im ländlichen Raum in enger Zusammenarbeit der Ministerien mit den Kommunen.

Potsdam, den 31. Januar 2019
